

Eberhard-Karls-Universität Tübingen WS 2014/2015 Institut  
für Politikwissenschaft  
Dozent: Alexander Kobusch, M.A.  
Seminar: „Vergleichende Analyse Politischer Systeme“  
Verfasser: Jean-Marie Bryl  
Datum: 27.03.2015

## **Hausarbeit**

Welche Faktoren begünstigen eine geringe innerfraktionelle  
Geschlossenheit innerhalb von Regierungsfractionen auf  
nationalstaatlicher Ebene in parlamentarischen  
Regierungssystemen?

- Ein Vergleich zwischen den politischen Systemen Italiens und der  
Bundesrepublik Deutschland -

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. <u>Theorie und Methodik inkl. Hypothesenbildung</u> .....	<u>4</u>
3. <u>Hauptteil:</u>	
3.1. Vergleich der relevanten Gemeinsamkeiten zwischen den politischen Systemen Italiens und der BRD hinsichtlich der innerfraktionellen Geschlossenheit in den jeweiligen Regierungsfractionen	
3.1.1. <u>Verhältniswahlsystem</u> .....	<u>6</u>
3.1.2. Koalitionsregierung. ....	7
3.1.3. Recht des Regierungschefs zur Verbindung einer Sachfrage mit einer Vertrauensabstimmung .....	9
3.2. Vergleich der relevanten Unterschiede zwischen den politischen Systemen Italiens und der BRD hinsichtlich der innerfraktionellen Geschlossenheit in den jeweiligen Regierungsfractionen	
3.2.1. <u>Kontrolle der Kandidatenaufstellung</u> .....	<u>10</u>
3.2.3. <u>Sperrklausel</u> .....	<u>13</u>
3.2.4. Modalitäten der Abstimmung.....	14
4. <u>Fazit</u> .....	<u>15</u>
5. <u>Literaturverzeichnis</u> .....	<u>18</u>
6. <u>Abbildungsverzeichnis</u> .....	<u>21</u>
7. Plagiatserklärung.....	24

## **1. Einleitung**

### **Ungezwungener Zwang: Die Angst vor den Abweichlern in modernen Demokratien**

Die Angst vor den so genannten „Hinterbänklern“ oder „Heckenschützen“ in den eigenen Fraktionsreihen scheint in modernen Demokratien eine lange Tradition zu haben. So war diese Angst nicht nur in historisch bedeutsamen Entscheidungen wie der Notstandsgesetzgebung im Jahre 1968 in der Bundesrepublik Deutschland manifest; so trug innerfraktioneller Dissens auch jüngst zum Scheitern nationaler Koalitionsregierungen u.a. in Japan (Zeit online, 2010), Polen (Stern, 2006) und den Niederlanden (Rheinische Post, 2003) erheblich mit bei. An Stimmen gegen die „Fraktionslinie“ bzw. die „Fraktionsdisziplin“ sind im Zeitraum von 1945-1999 sogar mehr als 15% der Koalitionsregierungen Westeuropas zusammengebrochen (Saalfeld 2005:37). Regierungsfaktionen in anderen politischen Systemen dagegen, wie etwa seit den Anfängen der BRD im Bundestag, zeichnen sich durchaus durch einen relativ hohen Grad an innerfraktioneller Geschlossenheit aus, was augenscheinlich eine hohe politische Systemstabilität dieser Länder begünstigen kann bzw. voraussetzt (Loewenberg 1969:422, zit. n. Rudzio 2011:222).

Doch bedeutet dies im Umkehrschluss, dass der einzelne Abgeordnete, als demokratisch legitimierter Volksvertreter, seine Stimme stets der Fraktionslinie zwecks Kontinuität sowie Effizienz der Regierung und des politischen Systems „opfern“ sollte? Oder ist die individuelle Entscheidungs- und Gewissensfreiheit des einzelnen Abgeordneten möglicherweise zu Lasten der Effizienz und Stabilität eines politischen Systems auf Dauer wünschenswert sowie tragbar?

Auf theoretischer Grundlage dieses Spannungsverhältnisses zwischen individueller Entscheidungsfreiheit des Abgeordneten und der Effektivität demokratischer Systeme soll im Rahmen der vorliegenden Hausarbeit untersucht werden, welche Faktoren einen niedrigen Grad fraktioneller Geschlossenheit begünstigen. Nachdem zunächst auf das o.g. demokratietheoretische Problem näher eingegangen werden soll, wird die zu anwendende Methodik näher erläutert. Auf Grundlage der Differenzmethode werden im Hauptteil der Hausarbeit jeweils relevante (gemeinsame und unterschiedliche) Faktoren

für die Ausmaße fraktioneller Geschlossenheit der größten nationalstaatlichen Regierungsfractionen der BRD (CDU/CSU bzw. SPD) mit derer Italiens (Democrazia Cristiana) verglichen. Im Fazit sollen letztendlich die Ergebnisse zusammengefasst sowie Auswirkungen der unterschiedlichen „Fraktionsdisziplinen“ in den beiden Ländern beleuchtet werden.

## **2. Theorie und Methodik inkl. Hypothesenbildung**

Neben dem Werk *Political Man* (1960) von Seymour M. Lipset, in dem die Faktoren „Legitimität“ und „Effektivität“ des jeweiligen politischen Systems als zentral für die Stabilität aller politischen Systeme zusammengefasst werden (vgl. Lauth 2014:208f.), befassen sich v.a. Kritiker von beteiligungszentrierten Demokratietheorien mit dem o.g. Spannungsverhältnis. Die Hauptziele bzw. normativ wünschenswerte Ausrichtung von demokratischer Politikgestaltung sowie Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen sind den Deliberationstheorien zufolge eine politische Beteiligung „*im Sinne von Teilnehmen, Teilhaben, Seinen-Teil-Geben und innerer Anteilnahme am Schicksal eines Gemeinwesens*“ (Schmidt 2008:236). Auf die innerparteiliche und –fraktionelle Demokratie übertragen bedeutete dies eine unmittelbare und gleichgewichtige Beteiligung jedes Mitgliedes an allen Entscheidungsprozessen. Diese Zielgröße kollidiert jedoch mit derer Praxisuntauglichkeit, d.h. mit der Existenz verschiedener Kompetenzverteilungen, Organisationsstrukturen und Gruppengrößen innerhalb einer Partei, die die Effizienz von Fraktionen und Parteien fördern und v.a. im Zuge des demokratischen Parteienwettbewerbs entstanden sind (vgl. Saalfeld 2005:42f.).

Somit dient die „Fraktionsdisziplin“ primär der Interessendurchsetzung und Zuverlässigkeit von Beschlussfassungen der jeweiligen Partei. Damit wird gewährleistet, dass die jeweilige Partei v.a. bei Wahlen über ein klares Profil bzw. Parteiprogramm verfügt, welches, entsprechend vertikaler (demokratischer) Accountability<sup>1</sup>, bei Regierungsantritt tatsächlich von dieser im parlamentarischen Prozess umgesetzt werden soll (vgl. Enzmann 2012:71-74/ Könen 2008:41f.). Aus diesen Gründen muss sich jede Partei auf ihre Vertreter verlassen müssen, während die

<sup>1</sup> Definiert als „Kontrolle der Herrschaftsgewalt durch Gesellschaft und Bürger“ (Enzmann 2012:70)

Abgeordneten auch auf die Unterstützung ihrer Partei z.B. im Wahlkampf angewiesen sind (Saalfeld 2005:40).

Aufgrund der Vielzahl und Komplexität der Gesetzesentwürfe in der parlamentarischen Praxis und der damit verbundenen Arbeitsteilung der Fraktionsmitglieder muss jedes einzelne ein wechselseitiges Vertrauensverhältnis mit den anderen aufbauen können. Denn ohne „Fraktionsdisziplin“ wäre aufgrund mangelnder innerfraktioneller Kooperation und gegenseitiger Wissensvermittlung eine Entprofessionalisierung der Abgeordneten und eine damit einhergehende häufigere Gesetzesblockierung und somit eingeschränkte Arbeitsfähigkeit der jeweiligen Fraktion bzw. der Regierung wahrscheinlicher (vgl. Saalfeld 2005:61-65.).

Somit steht die Zielgröße „Unabhängigkeit des Abgeordneten“ mit der Zielgröße „Effizienz und Effektivität des parlamentarischen Systems“ im Konflikt. Dabei wird angenommen, dass eine Gewichtung der ersteren mit einer geringeren innerfraktionellen Geschlossenheit, eine Gewichtung der letzteren mit einer höheren innerfraktionellen Geschlossenheit mit einhergeht (vgl. Galka/ Schütt-Wetschky, 2007:1097).

Zur Identifikation von Erklärungsfaktoren wird im Rahmen dieser Hausarbeit von einem allgemeinem heuristischen, vom methodologischen Individualismus geprägten Modell von Bergmann (Abb. 1) ausgegangen, in dem die geringe innerfraktionelle Geschlossenheit als abhängige Variable und die diese beeinflussende Faktoren als unabhängige Variablen aufgefasst werden. Dabei stellt die innerfraktionelle Geschlossenheit das kollektive Ergebnis individueller Kosten-Nutzen-Analysen der Abgeordneten dar, welche wiederum von den Präferenzen der Abgeordneten und den institutionellen Rahmenbedingungen abhängig sind (Saalfeld, 2005:39).

Zur Bestimmung der unabhängigen Variablen wird auf das Forschungsdesign des *Most Similiar Cases Designs* (MSCD) zurückgegriffen. Dabei wird aufgrund der vergleichsweise geringen Unterschiedlichkeit der politischen Systeme Italiens und der BRD die Fallauswahl auf diese zwei Länder begrenzt (s. Abb.2). Das höchste Maß an Übereinstimmung der unabhängigen Variablen beider Systeme bei gleichzeitig unterschiedlichem Ausmaß der innerfraktionellen Geschlossenheit lässt sich im Falle Italiens mit der Etablierung der führenden Regierungsrolle der DC ab 1948 bis spätestens zur Einführung von grundsätzlich offenen Abstimmungen im Parlament im Jahre 1998 fixieren (Trautmann 1999:127). Ein dem der Abgeordnetenkammer Italiens

gegenüberstehendes hohes Maß an innerfraktioneller Geschlossenheit im Bundestag lässt sich wesentlich seit den Anfängen der BRD, aber auch zusätzlich verstärkt seit der Etablierung des „Fluiden Fünfparteiensystems“ ab dem Jahre 2005 erkennen (Rudzio 2011:125).

Zwar lassen sich mit Hilfe der Differenzmethode gemeinsame unabhängige Variablen beider politischen Systeme identifizieren und damit Kombinationen zur Variablenisolierung durchführen, allerdings wird das Testen von Hypothesen bzw. von Kombinationen in diesem Falle sowohl durch die Komplexität der Beziehungen von Regierungen und den sie tragenden Fraktionen erheblich erschwert. Überdies besteht auch ein relativer Informationsmangel bzgl. dieser Thematik, da offen ausgetragener innerfraktioneller Dissens im politischen Wettbewerb die Wiederwahlchancen senken kann (Könen 2008:45). Außerdem kann im Rahmen der Hausarbeit nicht der Anspruch gestellt werden, dass alle möglichen und mindestens ebenso gewichtige Faktoren (wie z.B. die Ausschussorientierung der Parlamente oder dessen Zusammenspiel mit anderen Staatsorganen) Berücksichtigung finden können.

Dennoch lässt sich auf Basis des vorliegenden MSCDs die Hypothese aufstellen, dass v.a. das Wahlsystem, die Modalität der parlamentarischen Abstimmung und der Grad der Faktionalisierung im politischen System Italiens als erklärende Variablen eine geringe innerfraktionelle Geschlossenheit fördern.

Die eher rechtlich-normative Unterscheidung zwischen „Fraktionsdisziplin“ und „Fraktionszwang“ soll im Rahmen dieser Hausarbeit durch den Begriff „innerfraktionelle Geschlossenheit“ ersetzt werden, da die beiden ersteren für die Analyse kollektiver Entscheidungsprozesse vergleichsweise unscharf sind (vgl. Schütt-Wetschky 1984:171f.).

### **3.1. Vergleich der relevanten Gemeinsamkeiten zwischen den politischen Systemen Italiens und der BRD hinsichtlich der innerfraktionellen Geschlossenheit**

#### **3.1.1. Verhältniswahlsystem**

Wahlsysteme strukturieren in hohem Maße das Parteiensystem eines parlamentarischen Regierungssystems und somit die Beziehungen zwischen Parlament und Regierung (Bergmann 2003: 198). Verhältniswahlsysteme in parlamentarischen Demokratien tendieren eher zur Generierung von Koalitionsregierungen als von Ein-Parteien-

Regierungen, da diese kleineren Parteien den Einzug in das Parlament erleichtern und dadurch im Kontrast zu Mehrheitswahlsystemen allzu künstlich politische Mehrheiten einer einzigen politischen Partei verhindern (vgl. Nohlen 1998:167).

So wird außerdem grundsätzlich davon ausgegangen, dass es bei einem ausgeprägten Mehrheitswahlsystem starke Anreize zum legislativen Individualismus oder verbandsorientierten Verhalten des Abgeordneten gibt, da seine (Wieder-)Wahlchancen eher von den Partikularinteressen seines Wahlkreises abhängen, d.h. von seinen karrierebezogenen Präferenzen. Im Gegensatz zu diesem potentiellen Profilieren des einzelnen Abgeordneten auf Kosten der Partei, vermindern Verhältniswahlsysteme bei individuellen Abweichungen von der Parteilinie mit von der Parteiführung kontrollierten Wahllisten die Wiederwahlchancen des einzelnen Abgeordneten erheblich (Nohlen 2014:160).

Nichtsdestoweniger müssen diese Hypothesen dahingehend relativiert werden, dass, unabhängig von der Mehrheits- oder Proporzregel, die Kontrolle der Kandidatennominierung als entscheidender Faktor für (zukünftiges) abweichendes Verhalten des Mandatsträgers zu sehen ist. So werden selbst in Mehrheitswahlsystemen die Wahlkreiskandidaten von der nationalen Parteiführung in hohem Maße mitbestimmt, da die unteren Instanzen meist dabei ausgehen können, dass die von oben designierte Person als (führendes) Fraktionsmitglied Vorteile für den Wahlkreis versprechen kann (Nohlen 2014:161).

Folglich muss die (Un-)Abhängigkeit des Abgeordneten von seiner Partei bzw. der Faktor „Verhältniswahlsystem“ v.a. im Zusammenhang mit dem Faktor „Kontrolle der Kandidatenaufstellung“ untersucht werden.<sup>2</sup>

### **3.1.2. Koalitionsregierungen**

Wie bereits in 3.1.1 ausgeführt, tendieren Verhältniswahlsysteme, wie das der BRD oder das Italiens (vor 1998), tendieren eher zur Generierung von Mehr-Parteien-Regierungen als von Ein-Parteien-Regierungen. Die dabei für parlamentarische Regierungssysteme typische Verschmelzung von Regierung und Parlamentsmehrheit kann jedoch hinsichtlich von Koalitionsvereinbarungen zu einer geringeren

<sup>2</sup> Auf weitere Faktoren, wie die parteiliche Binnenstruktur oder allgemeine Repräsentationsvorstellungen der Parteien (Nohlen 2014: 161), kann im Rahmen dieser Hausarbeit nicht weiter eingegangen werden.

innerfraktionellen Geschlossenheit führen, zumal zwischenparteiliche Kompromisse ausgearbeitet werden müssen, die innerparteilich teils schwer zu vermitteln. (Saalfeld 2005: 40). Demnach besteht ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen der Fraktionsführung und den „Hinterbänkclern“, da deren Zustimmungsverweigerung zu Koalitionsverträgen einem Regierungssturz gleichkommen könnte.

Da die öffentliche Wahrnehmung von Koalitionsscheitern grundsätzlich negativ bewertet und gewonnene Parlamentsmehrheiten zu dezimieren drohen (vgl. Könen 2008:45), schafft das gemeinsame parteiliche Ziel des Mehrheitserhalts bzw. -erwerbs tendenziell Interdependenzen der verschiedenen Hierarchie- und Arbeitsebenen innerhalb der Fraktionen (vgl. Saalfeld 2005:57-61), was im Falle der BRD zu einem höheren Grad innerfraktioneller Geschlossenheit führt. Dieser ist zudem v.a. dann gegeben, wenn in (Koalitions-)Verhandlungsprozessen Änderungen in sachpolitischen Details durch die Fraktionsmitglieder und nötigenfalls der Austausch von Führungspositionen die politischen Entscheidungen innerfraktionell zusätzlich legitimieren können (Schüttemeyer 1999:59).

Im Kontrast zu regelmäßig wechselnden Parlamentsmehrheiten im Bundestag herrschte für die seit der Entstehung der „*Ersten Republik*“ Italiens bis in die neunziger Jahre hinein kontinuierlich regierende Fraktion der Partei *Democrazia Cristiana* (DC), wesentlich aufgrund der italienischen Parteiendemokratie „*partitocrazia*“<sup>3</sup>, keine erhebliche Bedrohung des Machtverlusts durch mögliches Koalitionsscheitern oder Regierungskrisen (Hartmut, 2001:26). Der Faktor „Parteienwettbewerb“ als „*outstanding mechanism for [...] disciplining individual behavior*“ (Saalfeld 2005:44, zit. n. Miller 1992:9) sowie das damit verbundene gemeinsame parteiliche Ziel des Machterwerbs und die Schaffung von innerfraktionellen Interdependenzen waren demnach innerhalb der DC nur schwach ausgeprägt. Entsprechend der Kosten-Nutzen-Analysen des einzelnen Abgeordneten, wollte dieser die eigenen Präferenzen in die Koalitionsverhandlungen bzw. in den Gesetzgebungsprozess stärker miteingebracht sehen. Besonders durchsetzungsstark waren Abgeordnete in sog. Faktionen („*fazioni*“) innerhalb der DC, die sich im Gegensatz zu Parteiflügeln durch eine straffere Organisation und eine feste Finanzbasis auszeichneten. Diese verfügten über

<sup>3</sup> Als „*partitocrazia*“ bezeichnet man die durch eine weitgehende Privatisierung des Staates eingeleitete Herrschaft der Parteien über Staat und Gesellschaft Italiens in der Nachkriegszeit (Fix 1997: 112).



unabhängige Koalitions- und Veto-Potentiale und wirkten damit innerhalb der Regierungskoalitionen destabilisierend (Trautmann 1999:128). Bei langanhaltend stark divergierenden Meinungen zwischen Fraktionsführung und Faktion erscheint es gemäß der Kosten-Nutzen-Analysen des einzelnen Faktionsmitglieds rational, den Sturz der bestehenden Regierung herbeizuführen, da nur durch eine von ihm neu mitbestimmte Besetzung von hohen Führungsstellen die eigenen Interessen tatsächlich durchgesetzt werden könnten (vgl. Saalfeld 2005:45).

Zusammenfassend lässt sich die Schlussfolgerung ziehen, dass weitgehende Ausschaltung des Parteienwettbewerbs und die Existenz von durchsetzungskräftigen Faktionen zu einem niedrigeren Grad innerfraktioneller Geschlossenheit führen können.

### **3.1.2. Recht des Regierungschefs zur Verbindung einer Sachfrage mit einer Vertrauensabstimmung**

Das in beiden Systemen gegebene Recht des Regierungschefs zur Verbindung einer Sachfrage mit einer Vertrauensabstimmung kann als Machtressource bzw. Instrument der Fraktionsführung bzw. des Regierungschefs gesehen werden, von der Fraktionslinie abweichende Abgeordnete zu disziplinieren. Denn für mögliche „Abweichler“ stellt sich hierbei die Gefahr, dass infolge einer Regierungsabwahl und einem damit einhergehenden Mandatsverlust eigene sachpolitische und karrierebezogene Ziele der schwieriger zu realisieren werden (Saalfeld 2005:53).

Diese Praxis wurde u.a. vom Bundeskanzler Schröder (SPD) im Jahre 2001 durchgeführt, als „Abweichler“ in beiden Regierungsfractionen zum Beschluss eines kontroversen Gesetzesentwurfes bewegt werden konnten, dem Bundeskanzler das Vertrauen mit knapper Mehrheit zugesprochen wurde und sie damit einen Regierungssturz verhinderten (Rudzio 2011: 231). Nichtsdestoweniger beschränkte sich die Ausübung dieses Rechts in der Geschichte der BRD auf ein einmaliges Ereignis, wobei die Ursachen mehr oder weniger analog den Gründen seltener Koalitionsbrüche betrachtet werden können (Müller 2005:80f.). Denn im Vergleich zu dem hohen Risiko des parlamentarischen Machtverlusts der Regierungsfractionen infolge von gescheiterten Vertrauensfragen im Bundestag konnten von der Fraktionslinie abweichende Faktionen der DC selbst nach mehreren Vertrauensverweigerungen bzw.

Regierungsstürzen eine Parlamentsmehrheit der DC und damit derer Wiederwahlen erwarten (Backhaus 2009: 27f.).

## **3.2. Vergleich der relevanten Unterschiede zwischen den politischen Systemen Italiens und der BRD hinsichtlich der innerfraktionellen Geschlossenheit**

### **3.2.1. Kontrolle der Kandidatenaufstellung**

Wie bereits in 3.1.1. ausgeführt, hängt die parteiliche (Un-)Abhängigkeit des Abgeordneten(-kandidaten) eher vom Faktor „Kontrolle der Kandidatennominierung“ als vom Faktor „Verhältniswahlsystem“ ab.

So kann eine von der zentralen Parteiführung im hohen Maße bestimmte Kandidatennominierung oder Listenplatzierung die Abhängigkeit des Abgeordneten von seiner Partei erhöhen, was ihn in seinen Handlungsräumen als (zukünftiger) Mandatsträger einschränken und damit insgesamt die innerfraktionelle Geschlossenheit stärken kann (Nohlen 2014:161). Durch eine von der zentralen Parteiführung weitestgehend unabhängigen Kandidatennominierung werden die karrierebezogenen Präferenzen des Abgeordneten eher an den Interessen der lokalen Parteiführung oder – basis festgemacht, was bei Interessenkonflikten mit der zentralen Parteiführung zu einer schwächeren innerfraktionellen Geschlossenheit führen kann (Saalfeld 2005:50-52). Dabei ist bzgl. innerparteilicher Nominierungsprozesse grundsätzlich nicht nur davon auszugehen, dass sich trotz parteilicher basisdemokratischer Züge *„die tatsächlichen Entscheidungen vielfach in kleinere Führungszirkel verlagern“* (Rudzio 2011:150), sondern auch, dass *„ein politisches Übergewicht der Parteiführungen gegenüber den Delegierten“* (Rudzio 2011:151) besteht. Dieses *„politische Übergewicht“* bzw. Machtverlagerungen auf Führungsgruppen innerhalb der verschiedenen Parteiebenen entstehen v.a. durch Kapazitätsgrenzen großer parteilicher Gremien bzw. Versammlungen, aber auch durch ein innerparteiliches Informations- und Kommunikationsgefälle. Schließlich kann sich die Autorität bestimmter Führungspersonen einer Partei auch auf ihre mediale Inszenierung gründen (Rudzio 2011: 152). Somit stehen der zentralen Parteiführung tendenziell stärkere Machtressourcen als unteren Parteiebenen zur Verfügung (vgl. Saalfeld 2005:51, zit. . Carey 2000:8; Shugart 2001:183).

Dabei ist der Faktor „Kontrolle der Kandidatenaufstellung“ selbst von den (die Kandidatenaufstellung kontrollierenden) Akteuren zur Verfügung stehenden Machtressourcen abhängig. Diese ergeben sich maßgeblich aus den im politischen System herrschenden Wahllistenformen, welche im hohen Maße das Verhältnis von Wähler zu Kandidat sowie von Kandidat zur Partei und damit die parteiliche (Un-)Abhängigkeit des Abgeordneten beeinflussen (Saalfeld 2005:50-53).

So folgt die Kandidatenaufstellung der Parteien in der BRD in der Theorie den vom Grundgesetz vorgeschriebenen und in den Satzungen bzw. Organisationsstatuten der Parteien festgehaltenen demokratisch-partizipativen Normen (Rudzio 2011:141). Denn das personalisierte Verhältniswahlssystem zeichnet sich theoretisch einerseits durch von den jeweiligen Landesverbänden bzw. Delegiertenversammlungen bestimmten Landeslisten aus. Andererseits werden die Bundestagskandidaten in Einpersonenwahlkreisen durch eine von in den Wahlkreisen existierende Parteibasis bzw. deren Delegierten bestimmt (Schmidt 2005:37), was eine Willensbildung von oben nach unten begünstigen und damit die Abhängigkeit des Abgeordnetenkandidaten von der zentralen Parteiführung senken müsste. Dadurch, dass die Einpersonenwahlkreise zur Bundestagswahl in der Geschichte der BRD fast ausschließlich entweder von der SPD oder den Unionsparteien gewonnen wurden, wäre bei Interessenkonflikten zwischen zentraler und lokaler Parteiführung ein abweichendes Verhalten zugunsten der sie (wieder-)wählenden lokalen Parteibasis wahrscheinlich.

Die für die Bundestagswahlen typische Listenform der starren Liste lässt dem Wähler nur die Stimmabgabe en bloc für eine Partei bzw. einen Wahlbezirkkandidaten, wobei die Parteigremien über die Listenplatzierung entscheiden (Nohlen 2014:110). Demnach wird der Kandidat seine individuellen Präferenzen zunächst denen der die Kandidatenaufstellung kontrollierenden Parteiorganisation und damit nicht zwangsläufig der lokalen (!) unterordnen, damit seine Chancen für eine günstige Listenplatzierung und damit für einen Parlamentseinzug erhöht werden. Somit eröffnet und begünstigt die starre Wahllistenform in den Bundestagswahlen eine von der zentralen Parteiführung bestimmten Kandidatenaufstellung bzw. Listenplatzierung (vgl. Arnim 2004:115-119).

Im Kontrast zum Wahlsystem der BRD, wurde Italien bis 1994, entsprechend des Verhältniswahlsystems, in 32 Wahlbezirke bzw. Mehrmannwahlkreise aufgeteilt, in

dem je nach Einwohnerzahl bis zu 55 Mandate zu erringen waren (Backhaus 2009:21). Staatsrechtlich mussten italienische Parteienorganisationen im Gegensatz zu deutschen keine demokratisch-partizipative Binnenstruktur nachweisen, jedoch strukturierte das herrschende Wahlsystem, allen voran die lose gebundene Wahllistenform verbunden mit dem Präferenzstimmgebungssystem, die Kandidatenauswahl in einem erheblichen Maße (Backhaus 2009:20). Dabei wird die Kandidatenwahl durch die Parteigremien lediglich vorstrukturiert, sodass sich der Abgeordnete nicht nur von seiner Partei, sondern v.a. von seinen Wählern persönlich und politisch getragen sieht (Nohlen 2014: 111). Durch dieses System wird die Unabhängigkeit des Abgeordneten von seiner Partei gefördert, was ihm in innerparteilichen Entscheidungs- und Verhandlungsprozessen mehr Handlungs- und Gestaltungsräume bietet und damit den Grad innerfraktioneller Geschlossenheit senken kann. Einerseits kann das Präferenzstimmgebungssystem demokratiefördernd wirken (Arnim 2004:117f.), andererseits kann, wie im Falle Italiens, durch Reihung und Kumulieren die klientelistische Abhängigkeit zwischen Wählern und (lokalen) Gewählten steigen, da sich der Wähler durch Tausch der Stimme persönliche Begünstigungen vom Abgeordneten (*voto di scambio*) erhoffte. Darüber hinaus wird bei erfolgreichem Parlamentseinzug des Kandidaten die Parteiunabhängigkeit weiterhin durch auf die lokale Klientel zugeschnittene persönliche Gesetzesinitiativen erhöht, sodass die Infrastruktur des einzelnen Abgeordneten auf lokaler Ebene meist ausgebauter als die der Partei im jeweiligen Wahlbezirk ist (Trautmann 1999: 126f.). Durch die direkte Wahl von bestimmten Parteikandidaten durch den Wähler konnten insbesondere die Führer und Anhänger bestimmter Faktionen ermöglicht werden (Backhaus 2009: 22), was eine geringe innerfraktionelle Geschlossenheit nochmals begünstigte.

So blieben der lokalen zusammen mit der zentralen Parteiführung lediglich die Kandidatennominierung überlassen, während die Wählerschaft gemessen an der Popularität der Kandidaten im jeweiligen Wahlbezirk über deren Listenplatzierung und damit über deren Parlamentseinzug zu entscheiden hatte. Dementsprechend findet, im Gegensatz zu den deutschen Kandidaten, ein ebenso starker parteiinterner (Wahl-)Kampf zwischen den Kandidaten einer Partei im gleichen Wahlbezirk statt, welcher durch eine individuellen Profilierung des Kandidaten, meist zu Lasten der Partei des Abgeordneten eher zu gewinnen ist (vgl. Saalfeld 2005: 51).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass in den Bundestagswahlen relativ zentral geführte Listenplatzierungen eine höhere innerfraktionelle Geschlossenheit begünstigen, während durch das italienische System der Präferenzstimmgebung eine stark zentral geführte Listenplatzierung nicht möglich ist, was eher eine geringere innerfraktionelle Geschlossenheit fördert.

### **3.2.3. Sperrklausel**

Sperrklauseln als staatlich-institutionelle Norm können im politischen Parteienwettbewerb als hohe Eintrittsschwelle für Kleinparteien, wie z.B. die Fünf-Prozent-Hürde in den Bundestagswahlen, den Grad innerfraktioneller Geschlossenheit erhöhen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass individuellen Kosten des Abgeordneten infolge eines Mandatsverlusts im Gegensatz zur Erreichung oder Fortsetzung eines Abgeordnetenmandats höher wären, da sowohl die Durchsetzungsfähigkeit der eigenen Position in parlamentarischen Abstimmungen und Verhandlungsprozessen geringer sein und der Zugang zu relevanten Informationen erschwert werden würde (vgl. Sieberer 2003:55). Bezogen auf dominante Regierungsparteien bedeutet dies, dass Abspaltungen innerhalb dieser Parteien bei hohen Sperrklauseln tendenziell geringer sind, da das Risiko der Verfehlung eines Parlamentseinzugs durch eine kleine politische Kraft höher ist und über deren politische Existenz entscheiden kann. Zudem verhindert eine vergleichsweise hohe Integrationskraft der deutschen Volksparteien eine langfristige Etablierung neuer Kleinparteien (Nestler/ Rohgalf 2014:390). Längerfristig erfolgreiche innerparteiliche Abspaltungen innerhalb der zwei großen deutschen Volksparteien gab es bis auf die 2004 sich von der SPD gelöste neue Wählergruppierung „Wahlinitiative Arbeit und soziale Gerechtigkeit“ (WASG) keine.<sup>4</sup> Doch selbst diese hat sich zur Bundestagswahl 2005 mit der PDS zu einem Wahlbündnis „Linke/PDS“ zusammengeschlossen, so dass die Fünf-Prozent-Hürde eher überwinden werden konnte (Rudzio 2011:126).

Im Gegensatz dazu verfügte das italienische Wahlsystem bis 1994 lediglich über eine natürliche Sperrklausel von ca. 1,5%, was sowohl parteiinterne Abspaltungen als auch Parteienzersplitterung grundsätzlich antrieb (Backhaus 2009:23). Nichtsdestoweniger

<sup>4</sup> Eine langfristig erfolgreiche Etablierung der rechts--populistischen deutschen Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) im Bundestag kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konstatiert werden (vgl. Nestler/Rohgalf 2014: 402).

konnten sich langfristig erfolgreiche Abspaltungen von der DC bis zu derer vollständigen Auflösung im Jahre 1994 in der italienischen Parteienlandschaft nicht etablieren (vgl. Diamandorous/ Gunther 2011: 66). Dadurch, dass die DC als konstant regierende Partei die Verteilung von Machtressourcen innerhalb des italienischen Staates entscheidend kontrollierte (s. *partitocrazia*) und aufgrund ihrer tiefen sozialen Verankerung ihre Organisationsbasis mehr oder weniger ausbauen konnte (Backhaus 2009:27), würde eine Abspaltung von der DC zwangsläufig mit einem relativen Machtverlust einhergehen. Des Weiteren trägt eine die Unabhängigkeit des Abgeordneten und damit der Fraktionen fördernde parlamentarische Geschäftsordnung (Trautmann 1999: 122) zur starken Stellung der Fraktionen innerhalb der DC zusätzlich bei. Somit findet die Interessenartikulation des einzelnen Abgeordneten innerhalb der „Parteien der Partei“ (Trautmann 199: 127) statt, wobei aufgrund derer starken und geschlossenen Position deren Interessendurchsetzung bis hin zum Regierungswandel und somit ohne parteiinterne Abspaltungen erreicht werden kann.

### **3.2.3. Modalitäten der Abstimmung**

Bei der Darstellung von Interessenkonflikten zwischen der Fraktionsführung und den sog. „Hinterbänklern“ kann ebenso (implizit) von einer Verhandlungssituation zwischen diesen ausgegangen werden, wobei beide Parteien über ein unterschiedliches Maß an verschiedenen Machtressourcen verfügen (Longley/ Hazan 1999:8).

Eine für die Seite der „Hinterbänkler“ signifikante Machtressource stellt u.a. eine die Unabhängigkeit der Abgeordneten begünstigende parlamentarische Geschäftsordnung oder die öffentliche Reputation der Prinzipientreue dar (Saalfeld 2005:41f.). So kann aber auch die Modalität von geheimen Abstimmungen zu Gesetzesentwürfen sowie zu Personenwahlen den einzelnen Abgeordneten darin bestärken, seine eigenen Interessen und Forderungen in Verhandlungsprozessen durchzusetzen zu wollen. Denn die (politischen) Folgekosten können bei abweichendem Abstimmungsverhalten infolge geheimer Abstimmungen, im Gegensatz zu öffentlichen oder namentlichen, meist nicht auf bestimmte Abgeordnete fixiert werden, sondern die ganze Fraktion bzw. Partei hätte diese zu tragen. Im Umkehrschluss bedeutete dies, dass durch stetige Absprachen zwischen den Fraktionsmitgliedern Vertrauensbeziehungen zwischen den beiden Parteien aufgebaut werden müssten, um das Risiko abweichendes

Abstimmungsverhaltens minimieren zu können (Saalfeld 2005:59-65). Anderenfalls besteht das dauernde Risiko, dass es durch Korruption oder (parteinterne) Rivalitäten von ständiger „blockierter“ Gesetzgebung bis hin zu Regierungstürzen kommen kann (Trautmann 1999: 125).

Im politischen System der BRD finden gemäß des Grundgesetzes und der Geschäftsordnung des Bundestags geheime Abstimmungen ausschließlich bei Wahlen zum Bundespräsidenten, Vizepräsidenten, Bundeskanzler und Wehrbeauftragten statt, wobei bei (wiederholter) gescheiterter Mehrheitsfindung die einfache Mehrheit der Mitglieder im Bundestag bzw. für die Bundespräsidentenwahlen die Mehrheit der Bundesversammlung ausreicht und somit die Wirkungskraft abweichendes Abstimmungsverhalten der Fraktionsmitglieder nochmals reduziert werden kann. Schlussabstimmungen von Gesetzesentwürfen und andere Personenwahlen erfolgen gemäß der parlamentarischen Geschäftsordnung grundsätzlich mit Aussprache, was die innerfraktionelle Geschlossenheit erheblich fördert, da u.a. die negative Öffentlichkeitswirkung von innerparteilichem Dissens, der Entzug von parteilichen Vergünstigungen, Anerkennung, Informationen sowie eine schlechte Listenplatzierung die Wiederwahlchancen des Abgeordneten drastisch senken könnten (vgl. Könen 2009: 106).

Im italienischen politischen System hingegen war die standardisierte Form der Schlussabstimmungen über Gesetze im Plenum bis 1988 die geheime, sodass aufgrund der starken Stellung der Fraktionen innerhalb der DC Partikularinteressen und das Machtbedürfnis von der Fraktionslinie abweichenden Fraktionsführern stets von der Fraktionsführung berücksichtigt werden mussten (Fix 1999:108f.). Eine Konsequenz der Gefahr der sog. „*Heckenschützen*“ war, dass die Fraktionsführung in den von ihnen dominierten Ausschüssen den *fazioni*-Führern bzw. einflussreichen Parlamentariern Vorteil erbringende „*kleine Gesetze*“ (*leggine*) beschloss (Fix 1999:109).

#### **4.Fazit**

Anhand der einzeln untersuchten unabhängigen Variablen lassen sich bezüglich der einen geringen Ausmaß innerfraktioneller Geschlossenheit begünstigenden Faktoren folgende Hypothesen bzw. Ergebnisse feststellen:

a) Das Verhältniswahlssystem kann nicht als eigenständig erklärende Variable für das Ausmaß innerfraktioneller Geschlossenheit herangezogen werden, sondern muss v.a. im Zusammenhang mit der unabhängigen Variable „Kontrolle der Kandidatennominierung“ untersucht werden.

b) Die Existenz von Koalitionsregierungen sowie analog das Recht des Regierungschefs zur Verbindung einer Sachfrage mit der Vertrauensabstimmung führt ohne intervenierende Variablen zu einer höheren innerfraktionellen Geschlossenheit. Intervenierende Variablen können die weitgehende Ausschaltung des realen Parteienwettbewerbs oder aber eine starke Faktionalisierung der Regierungsfraktion sein, welche zu einem geringeren Grad innerfraktioneller Geschlossenheit führen können.

c) Lose gebundene Wahllisten (in Verbindung mit einem Präferenzstimmgebungssystem) verhindern eine von der zentralen (aber auch lokalen) Parteiführung geführten Listenplatzierung der Kandidaten, was zu einem geringeren Grad innerfraktioneller Geschlossenheit führt. Eine starke Faktionalisierung der Regierungsfraktion kann dieses Ergebnis zusätzlich verstärken.

d) Eine von lokalen Parteibasen stark mitbeeinflusste Kandidatenlistenplatzierung führt ebenso zu einer eher schwächeren innerfraktionellen Geschlossenheit.

e) Natürliche Sperrklauseln als erklärende Variable begünstigen gleichermaßen eine niedrigere innerfraktionelle Geschlossenheit. Diese weiterhin fördernde, intervenierende Variablen können hierbei u.a. die weitgehende Ausschaltung des realen Parteienwettbewerbs oder aber eine starke Faktionalisierung der Regierungsfraktion sein.

f) Eine geheime Abstimmungsmodalität im Parlament führt zu einer niedrigeren innerfraktionellen Geschlossenheit. Eine starke Faktionalisierung der Regierungsfraktion kann dieses Ergebnis zusätzlich verstärken.

Nach dem Vergleich beider politischer Systeme lässt sich kennzeichnend v.a. der hohe Faktionalisierungsgrad der DC als signifikanter Faktor für eine geringe innerfraktionelle Geschlossenheit ausmachen. So fungiert dieser (teils in Verbindung mit dem Faktor „Parteienwettbewerb“) in fast allen o.g. Ergebnissen als intervenierende Variable, welche in keinem Fall höhere innerfraktionelle Geschlossenheit, sondern durchweg schwächere innerfraktionelle Geschlossenheit begünstigt. Somit stellt dieser verbunden



mit anderen o.g. Faktoren ein entscheidendes (historisches) Element des politischen Systems Italiens dar, welches zum einen Regierungsstürze, wiederholt blockierte Gesetzgebungsverfahren, Reformstaus, in anderen Worten eine „stabile Instabilität“ der italienischen Politik förderte (Kneisler 2011: 87) . Auf der anderen Seite ermöglichten geheime parlamentarische Abstimmungen nur begrenzt die volle Ausübung der Gewissens- und Entscheidungsfreiheit des einzelnen Abgeordneten, da dieser eher an den Interessen der ihm zugehörigen Faktion gebunden war. So konnten v.a. die Faktionen aus den staatlich-institutionellen Normen, allen voran das Präferenzstimmgebungssystem und die geheime Abstimmungsmodalität, Nutzen für die Zementierung ihrer Macht gegenüber der Fraktions- und Parteiführung ziehen (vgl. Trautmann 1999: 126).

Im Gegensatz dazu förderte der hohe Grad innerfraktioneller Geschlossenheit der Regierungsfaktionen im Bundestag eine relativ hohe Regierungs- und damit Systemstabilität. Nichtsdestoweniger führt die systemisch bedingte starke Abhängigkeit des einzelnen Abgeordneten von der Partei trotz der integrierenden Funktionen der Parteien nur zu einer begrenzten Ausübung der individuellen Gewissens- und Entscheidungsfreiheit bei parlamentarischen Abstimmungen.

Abschließend kann die eingangs formulierte Problematik bzgl. einer „gerechten“ demokratischen Repräsentativität bei gleichzeitiger Erhaltung der notwendigen Funktionserfordernissen eines politischen Systems nicht vollends aufgelöst werden. Vielmehr dürfen, wie der Vergleich verdeutlicht hat, bei der demokratietheoretischen Problematisierung die Interessen(-artikulation) des Abgeordneten innerhalb der Partei und Faktion sowie die Beziehungen des Abgeordneten zu seinen Partei- und Fraktionsmitgliedern nicht unberücksichtigt bleiben.

## 5. Literaturverzeichnis

- Arnim, V., Hans Herbert, 2004: Wahl ohne Auswahl, die Parteien und nicht die Bürger bestimmen die Abgeordneten, in: Zeitschrift für Rechtspolitik 2004. Heft 4. Speyer.
- Backhaus, Denise/ Grasse, Alexander (Hg.), 2009: Wahlsystem und politisches System in Italien seit den 90er Jahren. Gießen.
- Bergman, Torbjörn, 2003: Democratic Delegation and Accountability: Cross-National Patterns. In: Kaare Strom/Wolfgang C.Müller/ Torbjörn Bergman (Hg.), Delegation and Accountability in Parliamentary Democracies. Oxford: Oxford University Press. Baltimore und London.
- Carey, John M., 2000: Party and Coalition Unity in Legislative Voting. Working Paper 376. Washington University in St.Louis: Department of Political Science.
- Diamandourous, Nikoforos (Hg.) /Gunther, Richard (Hg.), 2001: Parties, Politics and Democracy in new Southern Europe. Johns Hopkins University Press.
- Enzmann, Birgit, 2012: Der Demokratische Verfassungsstaat: Entstehung, Elemente, Herausforderungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Fix, Elisabeth, 1999: Italiens Parteiensystem im Wandel: von der ersten zur Zweiten Republik. Campus Verlag, Frankfurt/Main; New York.
- Galka, Sebastian/ Schuett-Wetschky,Eberhard, 2007: Parlamentarismuskritik und Grundgesetz: Hat der Parlamentarische Rat Fraktionsdisziplin abgelehnt? In: Zeitschrift für Politikwissenschaft 17. Jahrgang (2007) Heft 4, 1095-1117.
- Kato, Junko/ Aldo Di Virgilio, "Factionalism, Coalitions et Fragmentation Politique," *Revue Française de Science Politique*, vol. 51, no. 4 (2001): 587-619.
- Könen, Susanne, 2009: Wo sind die Rebellen hin? Dissentierendes Abstimmungsverhalten in ost- und westdeutschen Landtagen. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Kneisler, Isabel, 2011: Das italienische Parteiensystem im Wandel. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.
- Lauth, Hans-Joachim/ Pickel, Gert/ Pickel, Susanne, 2014: Vergleich politischer Systeme. Paderborn.
- Loewenberg, Gerhard, 1969: Parlamentarismus im politischen System der

Bundesrepublik Deutschland. Mit einer Bibliografie des Schrifttums zum Deutschen Bundestag zusammengestellt von Heinz Matthes und Peter Schindler, Tübingen.

Longley, Lawrence D./ Reuven Y. Hazan, 1999: On the Uneasy, Delicate, yet Necessary Relationships between Parliamentary Members and Leaders. In: Journal of Legislative Studies.

Miller, Gary J., 1992: Managerial Dilemmas: The Political Economy of Hierarchy. Cambridge: Cambridge University Press.

Müller, Wolfgang C., 2005: Die Relevanz von Institutionen für Koalitionstreue: Theoretische Überlegungen und Beobachtungen zur Bundesrepublik Deutschland. In: Ganghof, Steffen/ Manow, Philip (Hg.), 2005: Mechanismen der Politik. Strategische Interaktionen im deutschen Regierungssystem. MPI für Gesellschaftsforschung.

Nestler, Christian/ Rohgalf, Jan, 2014: Eine deutsche Angst – Erfolgreiche Parteien rechts von der Union. In: Zeitschrift für Politik (ZfP), Heft 4.

Niedermayer, Oskar (Hg.), Stöss, Richard (Hg.), Haas, Melandie (Hg.), Juli 2006: Die Parteiensysteme Westeuropas. VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Nohlen, Dieter, 2014: Wahlrecht und Parteiensystem. 7. Aufl., Verlag Barbara Budrich, Opladen & Toronto.

- 1998: Lexikon der Politik. Bd. 7 Politische Begriffe. München: Beck.

Rudzio, Wolfgang, 2011: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. 8. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Saalfeld, Thomas : Determinanten der Fraktionsdisziplin: Deutschland im internationalen Vergleich, in: Ganghof, Steffen/ Manow, Philip (Hg.), 2005: Mechanismen der Politik. Strategische Interaktionen im deutschen Regierungssystem. MPI für Gesellschaftsforschung.

Schmidt, Manfred G., 2008: Demokratietheorien. Eine Einführung. 4. Aufl., VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

- 2005: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland. C.H.Beck. oHG. München.

- Schüttemeyer, Suzanne S, 1999: Parteien und ihre Fraktionen in der Bundesrepublik Deutschland: Veränderte Beziehungen im Zeichen professioneller Politik. In: Helms, Ludger (Hg.), 1999: Parteien und Fraktionen. Ein internationaler Vergleich. Leske und Budrich, Opladen.
- Schütt-Wetschky, Eberhard, 1984: Grundtypen parlamentarischer Demokratie: Klassisch-altliberaler Typ und Gruppentyp. Unter besonderer Berücksichtigung der Kritik am „Fraktionszwang“. Freiburg: Alber.
- Shugart, Matthew Soberg, 2001: Electoral „Efficiency“ and the Move to Mixed-Member Systems. In: Electoral Studies 20(2), 173-193.
- Sieberer, Ulrich, 2003: Fraktionskohäsion in parlamentarischen Demokratien. Unveröffentlichte Magisterarbeit. Mannheim.
- Trautman, Günter: Fraktionen in Italien: ein Instrument der Parteien. In: Helms, Ludger (Hg.), 1999: Parteien und Fraktionen. Ein internationaler Vergleich. Leske und Budrich, Opladen.
- Ullrich, Hartmut, 2001: Vorüberlegungen zu Verfassungsgebung, partitocrazia und Verfassungswandel in Italien vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis heute. Frankfurt. Auflage: 1.
- Von Blumenthal, Julia/ Bröchler, Stephan (Hrsg.), 2009: Müssen Parlamentsreformen scheitern? VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

### **Internet-Quellen:**

Zeit online:

<http://www.zeit.de/politik/ausland/2010-06/japan-hatoyama-ruecktritt-ministerpraesident> , 2.Juni 2010 (letzter Zugriff: 10.03.2015, 10:25)

Stern online:

<http://www.stern.de/politik/ausland/warschau-koalition-in-polen-gescheitert-570862.html> ,22.September 2006 (letzter Zugriff: 10.03.2015, 10:47)

RP Online:

<http://www.rp-online.de/politik/koalition-in-den-niederlanden-gescheitert-aid-1.2288308> , 12.April 2003 (letzter Zugriff: 10.03.2015, 10:50)

## 6. Abbildungsverzeichnis

### Abbildung 1:

Bestimmungsfaktoren innerfraktioneller Geschlossenheit (Saalfeld 2005: 39, zit.n. Bergmann, 2003: 127)

### Abbildung 2:

Most Similiar Cases Design – Relevante Faktoren hinsichtlich des Ausmaßes innerfraktioneller Geschlossenheit der Regierungsfractionen der BRD und Italiens (Eigene Erstellung)

<b>Faktoren</b>	<b>BRD</b>	<b>Italien (bis 1998)</b>
Art des politischen Systems	Demokratie	Demokratie
Art des Regierungssystems	Parlamentarisch	Parlamentarisch
<b>Eigenschaften des Parteiensystems</b>		
Wahlssystem	(Personalisierte) Verhältnswahl	Verhältnswahl
Wahllisten	<i>Starr</i>	<i>Lose gebunden</i>

Sperrklausel	<i>Fünf-Prozent</i>	<i>Keine (Faktisch 1,5-Prozent)</i>
Kontrolle der Kandidatennominierung	<i>Eher zentral</i>	
Anzahl der Fraktionen	>3	
Vorhandensein von Koalitionsregierungen	Ja	Ja
<b>Staatliche Normen</b>		
Modalitäten der Abstimmungen zu Gesetzesentwürfen	<i>Offen / in Ausnahmefällen geheim</i>	<i>Geheim</i>
Modalitäten der Abstimmungen zu Personenwahlen	Geheim	Geheim
Recht des Regierungschefs zur Verbindung einer Sachfrage mit einer Vertrauensabstimmung	Ja	
<b>Parteispezifische Normen</b>		
Faktionalisierung der Regierungsfaktionen	<i>Schwach</i>	<i>Hoch</i>
<b>Ausmaß innerfraktioneller Geschlossenheit<sup>5</sup></b>	<i>Hoch</i>	

<sup>5</sup> Die Ergebnisse beruhen auf Expertenmeinungen (vgl. (für Italien) Trautmann 1999, Fix 1999, Kato, Junko/ Aldo Di Virgilio, (für die BRD) Rudzio 2011, Schüttemeyer 1999, Schmidt 2005)).

Abbildung 3:

Grobes Schaubild bzgl. von unabhängigen Variablen, die eine schwache innerfraktionelle Geschlossenheit begünstigen. (Eigene Erstellung; Rot markiert sind intervenierende Variablen)

Ab sofort müssen Hausarbeiten ähnlich wie Abschlussarbeiten eine unterzeichnete Erklärung enthalten:

## Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich diese Arbeit selbstständig und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt habe und dass ich alle Stellen, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken oder dem Internet entnommen sind, durch Angabe der Quellen als Entlehnung kenntlich gemacht habe. Mir ist bewusst, dass Plagiate als Täuschungsversuch gewertet werden und im Wiederholungsfall zum Verlust der Prüfungsberechtigung führen können.

~~26.03~~ Essen, den 26. März 2015  
Ort, Datum

J. Byl  
Unterschrift

*Zum Verfahren:* Wenn ein Verdacht auf ein Plagiat besteht, ist dieser Verdacht zunächst mit dem Verfasser oder der Verfasserin der Arbeit zu besprechen. Bestätigt sich der Verdacht, darf kein Schein ausgestellt werden. Außerdem ist der Vorfall beim Institutssekretariat zu melden. Dabei ist darauf zu achten, dass der Vorwurf nachvollziehbar mit Angabe der Quelle des Plagiats dokumentiert wird. Bei einem erstmaligen Täuschungsversuch hat der Student oder der Studentin die Möglichkeit, den benötigten Leistungsnachweis im Rahmen einer späteren Lehrveranstaltung zu erwerben. Beim zweiten Täuschungsversuch kann das Institut dem Studenten oder der Studentin den Prüfungsanspruch entziehen und vom weiteren Studium ausschließen.